



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Generalsekretariat  
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

An die Empfängerinnen und Empfänger  
gemäss beiliegender Liste

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS  
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09  
www.fr.ch/gsd

—  
Unser Zeichen: ACD  
E-Mail: gsd@fr.ch

*Freiburg, 22. November 2012*

**Projekt zur Organisation des sanitätsdienstlichen Führungsorgans zur Bewältigung von ausserordentlichen Situationen im Gesundheitsbereich (ORCSan): Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs und Einladung an eine Sitzung zur Projektvorstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom vergangenen 20. November hat der Staatsrat eingewilligt, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) den Verordnungsentwurf über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan in die Vernehmlassung schickt.

**Allgemeines**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz werden im Gesundheitsgesetz spezifische Bestimmungen zur Bewältigung von ausserordentlichen Situationen im Gesundheitsbereich eingeführt. Dabei geht es namentlich um die Schaffung eines sanitätsdienstlichen Führungsorgans (SFO), das dem Kantonsarztamt (KAA) angehört und die Aufgabe hat, Massnahmen der Prävention, der Vorbereitung und des Einsatzes bei ausserordentlichen Lagen im Gesundheitsbereich zu ergreifen, die insbesondere durch Katastrophen, Notlagen, Grossunfälle oder andere grössere Schadenfälle hervorgerufen werden.

Zur konkreten Umsetzung des SFO hat das KAA im Auftrag der GSD ein Projekt mit Namen «ORCSan» gemäss dem GesG lanciert.

Die Verordnung beabsichtigt die Umsetzung des SFO zur leichteren Anwendung des GesG und der damit einhergehenden Konzepte, indem die Koordination der sanitätsdienstlichen Akteurinnen und Akteure unter der Leitung der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes ermöglicht wird. Somit muss die SFOV diesem Organ die Möglichkeit geben, folgende Arbeiten durchzuführen:

1. Vorbeugung ausserordentlicher Situationen im Gesundheitsbereich;
2. Vorbereitung des Gesundheitssystems auf die verschiedenen, im Rahmen der kantonalen Risikoanalyse identifizierten Szenarien; und
3. Führung des Systems im Falle eines Einsatzes.

## Ihre Stellungnahme

Durch Ihre Stellungnahme zum Verordnungsentwurf können wir dem Entwurf zuhanden des Staatsrates den letzten Schliff geben.

Im Anhang finden Sie deshalb:

- den Verordnungsentwurf über das sanitätsdienstliche Führungsorgan;
- den Entwurf des erläuternden Berichts zur Verordnung über das sanitätsdienstliche Führungsorgan.

Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahme spätestens bis **Freitag, 22. Februar 2013** zukommen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so kontaktieren Sie bitte Yolande Gerber-Schori, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin, Kantonsarztamt, Chemin des Pensionnats 1, 1700 Freiburg – [yolande.gerber-schori@fr.ch](mailto:yolande.gerber-schori@fr.ch) – 026 305 79 96.

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Vernehmlassung finden Sie auf der Website der GSD unter: [www.fr.ch/gsd](http://www.fr.ch/gsd).

## Sitzung zur Vorstellung des Verordnungsentwurfs

Um Ihnen die Stellungnahme zu erleichtern möchte Sie der Steuerungsausschuss gerne zu einer Sitzung zur Vorstellung des Verordnungsentwurfs einladen. Diese findet statt am:

**Montag, 17. Dezember 2012, 14 bis 16 Uhr, Hochschule für Gesundheit Freiburg,  
Route des Cliniques 15, Freiburg, Auditorium 3.**

Die Verantwortlichen werden Ihnen das Projekt kurz vorstellen, danach werden allfällige Fragen beantwortet.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Zusammenarbeit und grüssen Sie freundlich

  
Anne-Claude Demierre  
Staatsrätin

## Anhänge

—  
Liste der Vernehmlassungsadressaten;  
Verordnungsentwurf über das sanitätsdienstliche Führungsorgan;  
Entwurf des erläuternden Berichts zur Verordnung über das sanitätsdienstliche Führungsorgan.